

Zeitschrift:	Der Traktor : schweizerische Zeitschrift für motorisierte Landmaschinenwesen = Le tracteur : organe suisse pour le matériel de culture mécanique
Herausgeber:	Schweizerischer Traktorverband
Band:	1 (1938)
Heft:	1
Rubrik:	Aus den Sktionen = Nouvelles des sections

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

kehrsregulierung, so wie sie das Motorfahrzeuggesetz und die Vollziehungsverordnung dazu festlegt und der auch die landwirtschaftlichen Traktoren unterstehen, allen leicht zugänglich zu machen, sollen im «Traktor» fortlaufend die für den Landwirtschaftstraktor einschlägigen Verkehrsregeln und Vorschriften, in einer Art Führerprüfung, d. h. durch Fragen und Antworten, behandelt werden. Es empfiehlt sich für den Landwirt, allen seinen Angestellten, welche zum Führen des Traktors bestimmt sind, diese jeweils kurzen Artikel zugänglich zu machen. Er hilft dadurch die Gefahren des Strassenverkehrs verringern; sich selber kann er vor eventuell ganz beträchtlichem Schaden schützen.

1. Frage:

Was hat der Führer eines Motorfahrzeuges vor dem Anfahren nie zu unterlassen?

Antwort:

Sich zu überzeugen, ob seine Fahrbahn frei ist. Ganz speziell hat er sich nach rückwärts zu vergewissern, ob er ein von hinten kommendes Fahrzeug durch ein Anfahrmanöver weder gefährden noch in seinem Lauf hindern wird.

Ein stationiertes Fahrzeug, das sich wieder in den Verkehr begeben will, hat sich demselben mit aller Vorsicht einzuschmiegen. Es empfiehlt sich zudem, durch Ausstrecken des Armes sein Vorhaben kenntlich zu machen. Diese Manipulation entbindet jedoch niemals, die obgenannten Vorsichtsmassregeln strengstens innezuhalten.

Zentralvorstandssitzung vom 27. August in Bern

Séance du Comité Central le 27 août à Berne

Diese Sitzung stellt in der Entwicklung des Schweiz. Traktorverbandes einen entscheidenden Markstein dar. Einstimmig wurden zwei tiefgreifende und schwerwiegender Beschlüsse gefasst: 1. Die Herausgabe eines eigenen Verbandsorganes, «Der Traktor», von dem Sie heute die erste Nummer in der Hand halten, und 2. Den Ausbau des Aussen- und Technischen Dienstes und dessen Inbetriebsetzung auf 1. Januar 1939 für die Sektionen der deutschen Schweiz. Zum Leiter des Technischen Dienstes wurde H. Beglinger in Kriens gewählt, über dessen Werdegang wir unsere Mitglieder in der nächsten Nummer unterrichten werden.

Mit diesen beiden höchst erfreulichen Beschlüssen hat der Zentralverband grosse neue Verpflichtungen auf sich genommen. Der Zentralvorstand ist aber überzeugt, dass sich der gesunde Optimismus in bezug auf die weitere Entwicklung des Mitgliederbestandes infolge dieser Beschlüsse voll rechtfertigen werde, und dass sowohl das Mitteilungsblatt als auch der Technische Dienst rasch zu einer starken Konsolidierung des Verbandes führen werden, die uns eine kräftige und erfolgreiche Weiterarbeit im Sinne unserer statutarischen Ziele ermöglichen wird.

MITTEILUNGEN DES ZENTRALEKRETARIATES

COMMUNICATIONS DU SECRÉTARIAT CENTRAL

Monatsrapport pro September 1938.

Neue Policen: 3.

Anfragen, Auskünfte, Beratungen, Besprechungen, Besuche, Konferenzen, laufende Korrespondenzen, Mitgliederwerbung, Streitfälle, Vorbereitung der Herausgabe des Mitteilungsblattes, Zirkulare etc. Total der registrierten Geschäftsvorfälle: Eingänge 248, Ausgänge 406.

Mitgliederwerbeaktion.

Neuzugang zur Sektion Zürich:	3
Neue direkte Mitglieder im Kanton Zug:	24
Neue direkte Mitglieder im Kanton Schwyz:	14
Neuzugang zur Sektion Bern:	35
Neuzugang zur Sektion Basel:	1
Total Mitgliederzuwachs per September:	77.

Wir bitten alle Sektionsgeschäftsführer dringend, uns jeweilige Mutationen im Mitgliederbestand bis spätestens am 25. des laufenden Monats mitzuteilen, sodass diese

Adressen dem Verlag stets rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden können, damit neue Mitglieder das Verbandsorgan auch von Anfang an richtig erhalten und anderseits das Blatt nicht weiterhin an ausgetretene Mitglieder versandt wird, die unsern Bestrebungen kein Interesse mehr entgegenbringen.

Petrolpreis per Oktober. Der bisherige Zisternenpreis für Petroleum von Fr. 12.40 per 100 kg franko unverzollt alle schweizerischen Grenzstationen bleibt vorläufig weiterhin in Kraft.

An unsere direkten Mitglieder. Wir freuen uns, dass unser neues Verbandsorgan uns auch unsere langjährigen direkten Mitglieder, welche über die Kantone ohne eigene Sektionen verstreut sind, etwas näher bringt. Wir hoffen, dass «Der Traktor» ihr Interesse finden wird und bitten sie, ihren bekannten Traktorbesitzer auf unser Mitteilungsblatt aufmerksam zu machen und zum Abonnement oder zum Beitritt in den Verband aufzufordern.

AUS DEN SEKTIONEN NOUVELLES DES SECTIONS

Aargau

Mit dem 1. September sind neue Petrolpreise in Kraft getreten und zwar beträgt nunmehr der Preis je 100 kg für das Einzelfass im innern Rayon

Fr. 20.20, und Fr. 21.20 im äussern Rayon.

Für White Spirit (Spezialpetroleum für Semi- und Autotraktoren) beträgt im innern Rayon der Einzelfasspreis vom 1. bis zum 15. Sept. Fr. 22.50. Vom 16. September an ist der Preis

Lagerdefekte! Vor allem das Motorenöl nicht wegwerfen. Immer ein gutes Durchschnittsmuster von mindestens $\frac{1}{2}$ Liter in saubere Flasche abfüllen. Sollte es sich um einen Streitfall handeln, so müssen unter Bezug eines Zeugen oder durch eine Amtsperson ZWEI Muster gefasst und versiegelt werden.

Erhöhen Sie die Leistungsfähigkeit Ihres Traktors mit



„ALL TRACTION“

„SUREGRIP“

TRAKTOREN- REIFEN!

Sie sparen damit Zeit und Geld.



Gleichgültig, welche landwirtschaftlichen Arbeiten Sie zu verrichten haben,

**Goodyear
Traktoren-Reifen**

werden Sie befriedigen.

The Goodyear Tire & Rubber Export Co. Zürich Hohlstrasse 110 Tel. 3 27 58

**Spezialbrennstoff
Traktorenöle
bester Qualität**

LOEWE & CIE. Basel-Dreispitz
Tel. 24622

SA 10811 X

Ausführung sämtlicher Reparaturen und Revisionen an

TRAKTOREN

- Umbau von Ackerrädern auf Luftbereifung

ERWIN HAHN
Maschinenbau und Autoreparaturen

KRIENS Kupferhammer, Tel. 2 21 41

SA 8333 Lz

EMIL SCHELLER & CIE., ZÜRICH
Aktiengesellschaft, Gegr. 1877

Telephon 2 68 60, Hottingerstrasse 21

älteste Mineraloelfirma der Schweiz liefert vorteilhaft und in besten Qualitäten:

Traktorentreibstoffe: Ia Traktorenpetrol, Petroleumdestillat "White Spirit", Benzin, Spezialdieselgasöl;

Schmieröle und -fette: Pennsylv. Traktoren- und Autoöle, Essolube, Mobiloil, Spülöl, Obenschmieröl, Getriebeöle und -fette, Konsistenz-, Tecalemit- und Kugellagerfett;

Frostschutzprodukte: Glysantin, Glyzerin, Frostschutzmischung;

Holzschutzprodukte: Xylamon, Carbolineum.

STANDARD Traktorenpetroleum FAVORIT

für Traktoren mit Heizplattenvergasern

WHITE SPIRIT (Spezial-Brennstoff)

für Klein- und Auto-Traktoren mit Vorwärmung

sind erstklassige Produkte für wirtschaftlichen Traktorenbetrieb

Sie gewährleisten:

Höchstleistung des Traktors

sparsamsten Verbrauch

niedrige Betriebskosten

ESSOLUBE

das bewährte Automobilöl, gewährt Ihrem Traktoren-Motor bei jeder Betriebstemperatur absoluten Schutz.

Verlangen Sie unsere Broschüre:

„Wichtige Ratschläge für Traktoren-Besitzer“

STANDARD-MINERALOELPRODUKTE A.-G. - GEGRÜNDET 1894

Depots:



Basel, Bern-Kehrsatz, Chur, Horw-Luzern, Ober-Winterthur,
St. Gallen-Winkeln, Samaden, Wangen b. Olten, Zürich, Taverne

Pétrole FAVORIT

pour tracteurs à plaque chauffante, et le

WHITE SPIRIT (Carburant spécial)

pour petits tracteurs et tracteurs avec moteurs d'automobiles munis d'un dispositif de réchauffement

sont deux produits de toute première qualité

Ils réunissent en eux les avantages suivants:

maximum de rendement

consommation économique

travail irréprochable du moteur

ESSOLUBE

l'huile parfaite pour automobiles, garantit la sécurité absolue du moteur de votre tracteur dans n'importe quelle condition de travail

Demandez notre brochure:

„Conseils importants pour propriétaires de tracteurs“

STANDARD-PRODUITS DES HUILES MINÉRALES S.A. - FONDÉE EN 1894



Dépôts:

Genève, Lausanne, Sierre

SA 9262 Z

um 50 Rappen niedriger und beträgt Fr. 21.70. Im äussern Rayon sind die Preise je um Fr. 1.— höher. Der Verband vermittelt nur White Spirit I. Qualität. Dieser verdampft bis zu 200° C. vollständig. Es wird im freien Handel vielfach White Spirit II. Qualität verkauft, der erst bei 240° C. vollständig verdampft und deshalb für den Betrieb der Automotoren ungünstiger ist.

Die obigen Preise werden um Fr. 1.— je 100 kg herabgesetzt, wenn auf einmal wenigstens 1000 kg Ware abgenommen werden.

Wir machen neuerdings darauf aufmerksam, dass nach einem Beschluss der Generalversammlung alle Mitglieder bei Konventionalstrafe verpflichtet sind, ihren Bedarf an Brennstoff und Motorenöl bei dem durch die Versammlung selbst bezeichneten Lieferanten, G. Grissard in Basel, zu kaufen (Bezugszwang). Der Beschluss bezieht sich auf Petrol, White Spirit, Benzin und Gasöl, sowie auf Motoren- und Schmieröle. Dispensationen erteilt auf begründetes Gesuch hin der Sektionsvorstand.

Der Verbandslieferant hat den Mitgliedern eine extra-gute Sorte Getriebeöl bemustert. Die Mehrauslage für dieses bessere Getriebeöl scheint nur dort gerechtfertigt, wo sich bisher Mißstände gezeigt haben, wie Heisswerden des Getriebes oder Lecken des Getriebe-kastens.

Bern

Mitgliederwerbung: Da im Kanton Bern immer noch die Mehrheit der Traktorbesitzer dem Verband fern stehen, hat der Vorstand beschlossen, diesen Herbst und den Winter hindurch eine grosszügige Werbeaktion durchzuführen. Wir haben zu diesem Zweck den Acquiseur des Zentralverbandes, Vater Reimann, ausgebetten. Wir bitten die bernischen Traktorbesitzer, diesem erfahrenen Manne einige Minuten Gehör zu schenken. Er wird sie davon überzeugen, dass der Beitritt zum Verbande absolute Notwendigkeit ist und sich mehrfach bezahlt macht.

Traktorführerkurs. Der Traktorverband Sektion Bern und die Stiftung Trieur führen vom 17. bis 22. Oktober 1938 auf der Landw. Schule Rütti einen Traktorführerkurs mit folgendem Programm durch:

1. Wesen des Traktors (Konstruktion, Betriebseigenschaft und Störungen),
2. Wirtschaftlichkeit,
3. Erklärung der einzelnen Fabrikate und ihre Eignung.
4. Praktische Arbeiten.

Der 21. Oktober wird für den Kurs noch vollständig ausgenutzt, da die Maschinen erst am 22. Oktober weggehen.

Die Leitung des Kurses liegt in den Händen von Hrn. Ingenieur Höhener, von der landw. Maschinenberatungsstelle in Brugg. Das Kursgeld beträgt Fr. 10.—.

Den Kursteilnehmern wird nach Beendigung des Kurses ein Ausweis ausgestellt.

Anmeldefrist bis 10. Oktober.

Anmeldeformulare sind erhältlich beim Geschäftsführer der Sektion Bern, Herrn E. Christen, Münsingen.

Der Vorstand.

Luzern

Sitzung des engen Vorstandes vom 8. IX. 1938. Das Haupttraktandum bildete die im Wurfe liegende Verordnung über landwirtschaftliche Traktoren. Die zwei vorliegenden Entwürfe wurden einer eingehenden Prüfung unterzogen. Der Vorstand ist der Meinung, dass eine Verordnung geschaffen werden soll, die erschöpfend

Aufschluss gibt über alles, was vom landwirtschaftlichen Traktor durch Gesetz und Verordnung im Kanton Luzern in technischer und fiskalischer Hinsicht verlangt wird. Nichts ist im Volke mehr verpönt, als Gesetze, deren Ausführungsbestimmungen ganz anders lauten oder die je nach Richter verschieden ausgelegt werden können. Es wurde beschlossen, bei der Regierung dahin zu arbeiten, dass eine ganz klare Verordnung akzeptiert wird. Sobald eine Einigung stattgefunden hat, soll eine Mitgliederversammlung einberufen werden.

Es wurde ein Antrag gestellt, dass nächstes Jahr zwischen Heuet und Ernte wiederum eine Leistungsprüfung für Traktorführer abgehalten werden soll. Näheres folgt im allgemeinen Tätigkeitsprogramm.

Der Vorstand.

Vermittlungen des Technischen Dienstes. Ein Fordson-Besitzer sucht einen sog. Hochdruck-Zylinderkopf. Hätte ein anderes Mitglied einen solchen zu verkaufen? Mitteilung an den Geschäftsführer A. Beck, Grafenhausen-Werthenstein (Luz.). Dieser macht gleichzeitig darauf aufmerksam, dass er nach wie vor sog. Katzenaugen (Reflexlinsen) abgibt.

Technischer Dienst. Orientierungshalber geben wir unseren Mitgliedern die Verbands-Mechaniker bekannt, die bis zur Organisierung des Techn. Dienstes für die ganze Schweiz noch Gültigkeit haben. Nachher wird ein neues Vertragsformular aufgestellt.

A. Elmiger, Garage, Gelfingen.

K. Brotschi, Garage, Wolhusen.

U. Fischer, mechanische Werkstätte, Sursee.

Marbach & Söhne, Ettiswil.

H. Stirnimann, Garage, Neuenkirch.

F. Marbacher, Garage, Malters.

Für unsere Luzernerräder:

E. Hahn, Garage und Maschinenfabrik, Kriens.

Für Präzisionsarbeiten (Kolben etc.):

Glisenti & Pauli, Präzisionswerkstätte, Luzern.

Für elektrotechnische Spezialarbeiten:

Ferrier & Güdel, Scintilla-Vertretung, Luzern.

St. Gallen

Die Kommission der neuen Sektion St. Gallen hat letzthin ihre Mitglieder in einem Rundschreiben über Brennstoff- und Oellieferungsabkommen orientiert.

Die Brennstoffpreise sind auf gleiche Basis gestellt wie in den andern ostschweizerischen Sektionen. Rückvergütung 50 Rp. per 100 kg zugunsten der Verbandskasse. Die Mitglieder sind in ihrem eigenen Interesse ersetzt, alle Bestellungen, ohne Ausnahme, mit den roten Bestellscheinen zu machen.

Oellieferanten sind nebst der Firma Brack in Aarau, die hiesigen Firmen Weber-Huber & Co., St. Gallen, und Sylv. Schaffhauser, Gossau. Verbandsmitglieder erhalten von den beiden St. Galler-Firmen folgende Rückvergütung: bei Bezug von 20 kg Fr. 3.—, bei 50 kg Fr. 5.—, bei 100 kg Fr. 8.—, bei 170 kg Fr. 10.—, welcher Betrag jeweils auf der Faktura in Abzug gebracht wird. Die Firma Brack gibt bei Jahresabschlüssen bei Bezügen von 20 kg an auf jede bezogene Menge eine Rückvergütung von 10 Rp. pro bezogenem kg Oel. Die von den Firmen deponierten Oelmuster, sowie die während des Jahres aus Mitgliedernmitte zu machenden Kontrollen werden von der eidgenössischen Materialprüfungsanstalt (E. M. P. A.) geprüft, sodass die Verbandsmitglieder mit voller Gewissheit ein einwandfreies Oel beziehen.

Der Kommission liegt noch ein grosses Arbeitsfeld offen: Traktorsteuer, technischer Dienst, usw. Angelegenheiten, die im Namen wie auch zum Vorteile sämtlicher Traktorbesitzer erledigt werden müssen. Es ist somit Notwendigkeit, eine allgemeine Werbeaktion bei den der Sektion noch fernstehenden Traktorbesitzern einzuleiten. Wir gelangen mit einem ein-

An die Sektionen

Wir bitten die Vorstände, uns wenn möglich bis 20. Oktober, spätestens aber bis 20. November ihren Vorschlag einzusenden über die Kurse, die sie nach

Neujahr in ihrem Sektionskreis abzuhalten wünschen. Die Führerkurse werden direkt vom technischen Dienst organisiert, fallen also nicht in das Programm der Sektionen.

dringlichen Appell zur Mithilfe an alle unsere geschätzten Mitglieder. Helft mit! Ihr kennt in eurem Umkreise die Traktorbesitzer, orientiert sie über die Notwendigkeit und die Vorteile eines vollzähligen Zusammenschlusses, denn nur Einigkeit macht stark. Bei richtiger Aufklärung wird die Neinsagerzahl klein sein, denn die Saat zu ernten, die andere gesät haben, ohne selbst etwas beizutragen, wäre keine freund-eidgenössische Gesinnung! Um die Bemühungen zu belohnen, wird dem Werber nach Eingang des ersten Jahresbeitrages vom neuen Mitgliede (Jahresbeitrag für das laufende Jahr noch Fr. 5.—) aus der Verbandskasse eine Prämie von Fr. 3.— ausbezahlt.

Mitglieder, eure Kommission baut auf eure Mitarbeit, denn nur mit vereinter Arbeit werden wir auf eine geistige Weiterentwicklung unserer jungen Sektion rechnen können.

Thurgau

Über die Verwendung der roten Bestellkarten herrscht noch Unklarheit, indem bei Bestellungen an Verbandslieferanten die Karten direkt an diese zu senden sind und nicht, wie dies hie und da vorkommt, an den Geschäftsführer.

Wie an der Generalversammlung bekanntgegeben wurde, sind im Laufe des letzten Winters eine schöne Anzahl von Fordsonsteuerungen nach dem System der Sektion Luzern abgeändert worden. Der Geschäftsführer macht darauf aufmerksam, dass dem Stand der Fettfüllung alle Aufmerksamkeit zu schenken ist, da nur dann der Zweck der Abänderung erfüllt werden kann, die reibenden Teile der Steuerung vor zu grosser Abnutzung zu schützen.

Weitere Garnituren sind stets beim Geschäftsführer vorrätig.

Während dieses Sommers ist von einem unserer Mitglieder ein neuer Mähapparat mit Zusatzgetriebe für den Fordsontraktor konstruiert und ausprobiert worden. Derselbe kann, abgesehen von einigen während den Probefahrten aufgetauchten und noch zu behebenden Mängeln als eine beachtenswerte Neuerung angesehen werden. Nähere Auskunft durch den Sektionsgeschäftsführer. G.

Zürich

Vereinbarung betreff. Traktorenpetroleumlieferung.

Folgende Petroleumhandelsfirmen
«B. P.» Benzin- und Petroleum A.-G., Zürich.

Werbung Enrôlement

Traktorbesitzer! Die erste Nummer unseres neuen Verbandsorganes «Der Traktor» liegt vor euch. Wir hoffen, dass sie euch Freude macht und dass es uns gelingen wird, unser Mitteilungsblatt in engster Fühlung mit der Praxis des Traktorbetriebes auch in der Zukunft möglichst interessant und lesenswert zu gestalten. Diese Nummer erscheint in einer Auflage von 6000 Exemplaren und wird nicht nur an unsere sämtlichen Mitglieder (wir bitten um gefl. umgehende Mitteilung, wenn hier etwas nicht klappen sollte!), sondern an alle uns bekannten Adressen von Traktorbesitzern zum Versand gebracht. Sie wird im Laufe der kommenden Monate auch zu Werbezwecken Verwendung finden. An alle diese Nichtmitglieder erlauben wir uns einen dringenden Appell zum Eintritt in den Schweiz. Traktorverband zu richten. Jeder Neueintritt hilft mit

Standard-Mineraloelprodukte A.-G., Zürich
Lumina A.-G., Shellprodukte, Zürich
Emil Scheller & Co. A.-G., Zürich
«Rimba», Rob. Jos. Jecker, Mineraloel u. Benzin A.-G., Zürich
«Naphtag», Naphta-Produkte A.-G., Zürich
Jean Osterwalder & Co., Zürich
Emil Vogel, Chem. Produkte, Zürich
J. Debrunner, Petroleum- und Benzinlager, Ermatingen
Sylvester Schaffhauser, Chem. Fabrik, Gossau (St. G.)
Brühlmann Gebr., Schaffhausen
Keller & Co., Kohlen und Mineraloole, Winterthur
E. und E. Hauser, Mineraloole, Wädenswil
Ernst Hürlmann, Oele und Fette, Wädenswil
Untermühle Zug A.-G., Zug
H. R. Koller & Co. Chem. Produkte, Winterthur
haben mit unserer Vereinigung eine Vereinbarung betr. Lieferung von handelsüblichem Traktorenpetroleum und Spezialtreibstoffen (White Spirit für Traktoren usw.) mit Gültigkeit bis Ende 1938 abgeschlossen. Die hauptsächlichsten Bestimmungen dieses Abkommens lauten:

1. Die Mitglieder der Sektion Zürich des S. T. V. verpflichten sich, während der Vertragsdauer ihren gesamten Bedarf an Traktorenpetroleum und Spezialtreibstoffen ausschliesslich von den obgenannten Firmen zu beziehen.

2. Die Preise richten sich nach dem von der Eidgen. Preiskontrolle errechneten Grenzzisternenpreis.

3. Die Vertragslieferanten gewähren für die gemachten und bezahlten Lieferungen eine Rückvergütung von 50 Rappen je 100 kg netto. Diese Rückvergütung kommt den Mitgliedern in vollem Umfange zugute.

4. Die Verbandsmitglieder dürfen in bezug auf die Preise unter keinen Umständen ungünstiger als Nichtverbandsmitglieder gestellt werden. Tritt für letztere eine aus irgendwelchen Gründen zugestandene Preisermässigung ein, so treten die Verbandsmitglieder automatisch in den Genuss der billigeren Preise.

5. Die Vertragslieferanten unterziehen sich den zwischen dem Schweiz. Traktorverband und der Eidgen. Materialprüfungsanstalt getroffenen Bedingungen betr. die Nachuntersuchung gelieferter Treibstoffe. Bei Beanstandungen der bezogenen Ware durch das Verbandsmitglied hat dieses vorgängig der amtlichen Untersuchung den Lieferanten zu benachrichtigen unter Angabe der Gründe der Beanstandung.

Zürich, den 8. September 1938.

Die Geschäftsstelle der
Vereinigung zürch. Traktorenbesitzer.

zur Unterstützung unserer Bestrebungen zur Vertretung der Interessen der Traktorbesitzer und zur Förderung rationellen Traktorbetriebes! Macht Gebrauch von der nachstehenden Beitrittserklärung und «Der Traktor» wird euch auch in Zukunft gratis und franko zugestellt. Neueintretende haben pro 1938 keinen Jahresbeitrag mehr zu bezahlen, sofern sie sofort den vollen Jahresbeitrag von Fr. 10.— pro 1939 auf unser Postcheck-Konto VII/4361 einzuzahlen.

Der Acquisiteur des Verbandes, Vater A. Reimann, arbeitet gegenwärtig im Kanton Bern. Wir bitten alle Traktorbesitzer, ihn freundlich zu empfangen und ihm für seine Mitteilungen williges Gehör zu schenken. Euer Vertrauen und eure Unterstützung ist erforderlich, wenn wir euren berechtigten Begehren bei den zuständigen Behörden Gehör verschaffen sollen.

Oelwechsel? Das abzulassende Oel immer in eine saubere Oelwanne fliessen lassen. Beim Lösen der Oelzapfen genau beobachten, ob nicht vor dem Oel ein gewisses Quantum Wasser herausfliesst! Den Satz in der Oelwanne auf verdächtige Verunreinigungen überprüfen (Lagermetall etc.).